

Tarifeinigung mit dem BRK – *Sozial- und Erziehungsdienst*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in schwierigen, wenngleich konstruktiven Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber BRK konnten wir eine im Volumen als auch Umfang historische Tarifeinigung erzielen. Wir halten nicht nur Anschluss an die Tabellenwerte des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD), in den allermeisten Fällen übertreffen wir die Vergleichsentgelte bei Bund und Kommunen. Am 8. Februar hat unsere Große Tarifkommission dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Das vereinbarte Eckpunktepapier ist nunmehr in Tariftexte zu überführen.

Allein das Eckpunktepapier umfasst 10 Seiten und etwa 22 verhandelte Gesichtspunkte. Mit diesem Flugblatt konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Änderungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Für uns ein wachsender Bereich beim BRK, der bislang vielfach noch stiefmütterlich behandelt wird. Um dies zu ändern, müssen wir gemeinsam stärker werden. Dennoch konnten wir viele, wenn auch nicht alle unsere Forderungen durchsetzen.

Was sich ab 2024 für euch ändert!

Inflationsausgleichsprämie

Alle Beschäftigte in Vollzeit beim BRK bekommen im Jahr 2024 eine steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie in Höhe von 3.000 €. Dieser Nettobetrag entspricht für die meisten, je nach Einkommen, Steuerklasse etc. etwa 4.500 € (Butto). Für Teilzeitkräfte gilt diese Summe anteilig ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Da angesichts der Festbeträge nicht zwischen den Einkommensgruppen unterschieden wird, beinhaltet unsere Rege-

lung eine soziale Komponente. Untere Entgeltgruppen profitieren prozentual betrachtet mehr als finanziell besser gestellte Kolleg*innen. Damit werden wir auch der Idee einer Inflationsausgleichsprämie gerecht, da untere Einkommensgruppen im besonderen Maße von der Inflation betroffen waren und sind.

Beispiele:

Eine Kinderpflegerin oder Erzieherin, welche 38,5 Stunden (Vollzeit) in einem Kindergarten angestellt ist, bekommt in drei Tranchen je 1.000 Euro (Netto).

Im Vergleich dazu bekommt eine Teilzeitkraft 3x im Jahr für z. B.

- 30 Stunden je 779,22 € (Netto)
- 25 Stunden je 649,35 € (Netto)

Die Auszahlung erfolgt mit den Lohnabrechnungen für Februar, Juli und Dezember. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass zum jeweiligen Stichtag (erster Februar, Juli und Dezember) ein Arbeitsverhältnis besteht und im Vorzeitraum an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestand.

Beispiel:

Wer am 1. Juli in einem Arbeitsverhältnis mit dem BRK steht und zwischen dem 1. Februar und 1. Juli mindestens an einem Tag Entgelt bezogen hat, auch etwa im Rahmen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, ist anspruchsberechtigt.

30 Tage Urlaub plus 2 Regenerationstage

Für alle Beschäftigten beim BRK gibt es ab dem 1. Januar 2024 einen Anspruch auf mindestens 30

Tage Erholungsurlaub – die bisherige Staffe­lung nach Betriebszugehörigkeit entfällt!

Um den besonderen Belastungen im Arbeitsalltag des Sozial- und Erziehungsdienstes entgegenzuwirken ist es uns zudem gelungen, zwei sogenannte Regenerationstage zu vereinbaren. Diese werden zusätzlich zum Erholungsurlaub gewährt und gelten damit als weitere Erholungstage.

Aufwertung / Eingruppierung / Stufen

Kolleg*innen, welche sich aktuell in den Entgeltgruppen S3, S4, S8a, S8b S9 befinden, steigen ab dem 01. September 2024 (Neues Kindergartenjahr sowie neues Schuljahr 2024) in die nächsthöhere Entgeltgruppe auf:

- S3 in S4
- S4 in S5
- S8a in S8b
- S8b in S9
- S9 in S10



Wichtig: Die **Höhergruppierung** erfolgt automatisch (regulär, nicht stufengleich). Die Zuordnung in der höheren Entgeltgruppe erfolgt in der Stufe, in der der/die Beschäftigte sein aktuelles Tabellenentgelt erhält, mindestens aber in die Stufe 2. Es geht hierbei um viel Geld! Insofern raten wir allen, die im September anstehende Aufwertung auch zu prüfen. (Beispielrechnungen findet ihr auf S. 3)

Gleichzeitig werden die **Stufenlaufzeiten** angepasst: Künftig ist die Verweildauer in der jeweiligen Stufe gleich wie die Bezeichnung der Stufe (Ein Jahr Verweildauer in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2 usw.). Damit schließen wir an den TVöD an und beenden eine Schlechterstellung. Die Stufenaufstiege erfolgen damit vielfach schneller als bisher.

Diese Aufwertung führt künftig auch zu höheren **Jahressonderzahlungen, höheren Zuschlägen** etc. Auch dies summiert sich.

Allgemeine Tabellenerhöhung

Ab dem 1. Januar 2025 werden alle Entgeltta­bel­len innerhalb des BRK um 7,5 % angehoben, das gilt auch für die S-Tabelle. Das bedeutet eine nochmalige, deutlich spürbare finanzielle Verbesserung im Sozial- und Erziehungsdienst.

Ballungsraumzulage

Diejenigen Beschäftigten, welche vor der Höhergruppierung Anspruch auf eine Ballungsraumzulage hatten, erhalten diese auch weiterhin (bis zu 270 Euro im Monat). Der Tarifvertrag Ballungsraumzulage wird entsprechend angepasst.

Zulage für Praxisanleitungen

Künftig wird im Tariftext die Praxisanleitung ausdrücklich auch für den Bereichs Sozial- und Erziehungsdienst benannt. Hier gab es bislang in einigen Kreisverbänden Unstimmigkeiten. Praxisanleiter*innen dürfen sich zudem ab dem 1. Januar 2024 über die Erhöhung der Zulage auf 210 € monatlich freuen.

Weitere wichtige Regelungen

Auszubildende erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2024 eine pauschale Mobilitätszulage von monatlich 200 €, Auszubildende die nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung beim BRK übernommen werden, unterliegen keiner zweiten Probezeit mehr, die Betriebsparteien entscheiden, ob sie am Tarifvertrag Ausfallmanagement teilnehmen wollen.

Gemeinsam sind wir stark!

Mit diesem Tarifergebnis ist uns eine spürbare Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes im BRK gelungen.

Dennoch gilt: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Dezember 2025. Nutzen wir die Zeit, um uns intensiv auf die nächsten Verhandlungen vorzubereiten.

Mach Dich und Deine Gewerkschaft stärker – jetzt Mitglied werden!

www.gesundheit-soziales-bildung-bayern.verdi.de
www.macht-immer-sinn.de
<https://www.facebook.com/TarifrundeBRK>

Darstellung Tabellenaufwertung ab 01.09.2024

*Beachten, nicht stufengleich. Garantiebetrug bei Höhergruppierung: 40,07 € (Entgeltgruppen 1 bis 8), 80,16 € (Entgeltgruppen 9 bis 15)

S3 in S4

S3	01.01.2024	2.567,35 €	2.861,41 €	3.057,92 €	3.257,85 €	3.314,99 €	3.372,10 €
S4	01.09.2024	2.689,12 €	3.046,15 €	3.231,80 €	3.388,92 €	3.488,89 €	3.617,41 €

S4 in S5

S4	01.01.2024	2.689,12 €	3.046,15 €	3.231,80 €	3.388,92 €	3.488,89 €	3.617,41 €
S5	01.09.2024	2.913,45 €	3.199,07 €	3.413,28 €	3.527,52 €	3.684,64 €	3.955,98 €

S8a in S8b

S8a	01.01.2024	3.031,17 €	3.326,88 €	3.561,00 €	3.782,79 €	3.998,42 €	4.223,29 €
S8b	01.09.2024	3.055,81 €	3.400,82 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €

S8b in S9

S8b	01.01.2024	3.055,81 €	3.400,82 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €
S9	01.09.2024	3.184,78 €	3.427,56 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €

S9 in S10

S9	01.01.2024	3.184,78 €	3.427,56 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €
S10	01.09.2024	3.199,07 €	3.541,83 €	3.713,20 €	4.213,04 €	4.612,94 €	4.941,41 €

Entgelttabelle ab 01.01.2025 (inklusive Erhöhung von 7,5 %)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S18	4.605,79 €	4.759,32 €	5.373,44 €	5.834,02 €	6.524,88 €	6.947,09 €
S17	4.145,22 €	4.567,42 €	5.066,39 €	5.373,44 €	5.987,54 €	6.348,33 €
S16	4.037,75 €	4.467,64 €	4.805,39 €	5.219,90 €	5.680,48 €	5.956,84 €
S15	3.884,25 €	4.298,75 €	4.605,79 €	4.958,91 €	5.526,95 €	5.772,58 €
S14	3.838,18 €	4.145,22 €	4.529,02 €	4.836,08 €	5.219,90 €	5.488,58 €
S13	3.838,18 €	4.145,22 €	4.529,02 €	4.836,08 €	5.219,90 €	5.411,83 €
S12	3.684,63 €	4.068,45 €	4.436,92 €	4.759,32 €	5.158,47 €	5.327,37 €
S11b	3.531,11 €	3.991,69 €	4.191,27 €	4.682,58 €	5.066,39 €	5.296,65 €
S11a	3.430,28 €	3.784,72 €	3.961,96 €	4.487,49 €	4.913,43 €	5.263,27 €
S11	3.531,11 €	3.991,69 €	4.191,27 €	4.682,58 €	5.066,39 €	5.296,65 €
S10	3.439,00 €	3.807,47 €	3.991,69 €	4.529,02 €	4.958,91 €	5.312,02 €
S9	3.423,64 €	3.684,63 €	3.947,27 €	4.371,16 €	4.768,53 €	5.073,21 €
S8b	3.285,00 €	3.655,88 €	3.947,27 €	4.371,16 €	4.768,53 €	5.073,21 €
S8a	3.258,50 €	3.576,40 €	3.828,07 €	4.066,50 €	4.298,30 €	4.540,04 €
S8	3.285,47 €	3.531,11 €	3.838,18 €	4.275,69 €	4.674,89 €	4.989,64 €
S7	3.185,68 €	3.492,74 €	3.738,38 €	3.984,02 €	4.168,23 €	4.436,92 €
S6	3.131,96 €	3.439,00 €	3.684,63 €	3.930,26 €	4.152,90 €	4.397,00 €
S5	3.131,96 €	3.439,00 €	3.669,28 €	3.792,09 €	3.960,99 €	4.252,68 €
S4	2.890,81 €	3.274,62 €	3.474,19 €	3.643,08 €	3.750,56 €	3.888,71 €
S3	2.759,90 €	3.076,01 €	3.287,26 €	3.502,18 €	3.563,62 €	3.625,01 €

Beispielrechnungen

Höhergruppierung durch Tabellenaufwertung ab 01.09.2024 sowie unter Berücksichtigung der Entgelterhöhung ab 01.01.2024

Die Merkmale der EG S3 werden in die EG S4 überführt:

S3	01.01.2024	2.567,35 €	2.861,41 €	3.057,92 €	3.257,85 €	3.314,99 €	3.372,10 €
S4	01.09.2024	2.689,12 €	3.046,15 €	3.231,80 €	3.388,92 €	3.488,89 €	3.617,41 €
Plus	01.09.2024	121,77 €	184,75 €	173,88 €	131,07 €	173,90 €	245,31 €

Die EG S4 nach Erhöhung um 7,5% ab 01.01.2025:

S4 + 7,5%	01.01.2025	2.890,81 €	3.274,62 €	3.474,19 €	3.643,08 €	3.750,56 €	3.888,71 €
Gesamtes Tabellenplus	ab 01.01.2025	323,46 €	413,21 €	416,27 €	385,23 €	435,57 €	516,61 €

S3 Stufe 1 in S4 Stufe 2 = monatliches Plus von 478,80 x 4 (ab 1.9.24) = 1.915,2 im Jahr 2024

S4 Stufe 2 mit 7,5% ab dem 1.1.1025 = 3.274,62 - 3.046,15 = 228,47 x 12 = 2.741,64 im Jahr 2025

Gesamtgewinn in der Laufzeit: 1.915,20 (4 x 478,80) + 5.745,60 (12 x 478,80) + 2.741,64 (12 x 228,47) = 10.402,44 + 3.000 IFAP = **13.402,44**

Monatliches Tabellenplus = 3.274,62 - 2.567,35 = **707,27** (aktueller Stand gegenüber 1.1.2025) (27,55%)

S4 Stufe 6 in S5 Stufe 5 = monatliches Plus von 67,64 x 4 (ab 1.9.24) = 270,56 im Jahr 2024

S5 Stufe 5 mit 7,5% ab dem 1.1.2025 = 3.960,99 - 3.684,64 = 276,35 x 12 = 3.316,2 im Jahr 2025

Gesamtgewinn in der Laufzeit: 270,56 (4 x 67,64) + 3.316,2 (12 x 276,35) + 811,68 (12 x 67,64) = 4.398,44 + 3.000 IFAP = **7.398,44**

Monatliches Tabellenplus = 3.960,99 - 3.617,41 = **343,58** (aktueller Stand gegenüber 1.1.2025)

Die Merkmale der EG S8a werden in die EG S8b überführt:

S8a	01.01.2024	3.031,17 €	3.326,88 €	3.561,00 €	3.782,79 €	3.998,42 €	4.223,29 €
S8b	01.09.2024	3.055,81 €	3.400,82 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €
Plus	01.09.2024	24,65 €	73,93 €	110,89 €	283,40 €	437,43 €	495,97 €

Die EG S8b nach Erhöhung um 7,5% ab 01.01.2025:

S8b + 7,5%	01.01.2025	3.285,00 €	3.655,88 €	3.947,27 €	4.371,16 €	4.768,53 €	5.073,21 €
Tabellenplus	01.01.2025	253,83 €	329,00 €	386,27 €	588,37 €	770,11 €	849,92 €

S8 Stufe 1 in S8b Stufe 2 = 3.400,82 - 3.031,17 = monatliches Plus von 369,65 x 4 (ab 1.9.24) = 1.478,6 im Jahr 2024

S8b Stufe 2 mit 7,5% ab dem 1.1.1025 = 3.655,88 - 3.400,82 = 255,06 x 12 = 3.060,72 im Jahr 2025

Gesamtgewinn in der Laufzeit: 1.478,6 (4x255,06) + 3.060,72 (12 x 255,06) + 4.435,8 (12x369,65) = 8.975,12 + 3.000 IFAP = **11.975,12**

Monatliches Tabellenplus = 3.655,88 - 3.031,17 = **624,71** (aktueller Stand gegenüber 1.1.2025) (20,61%)

Die Merkmale der EG S8b werden in die EG 9 überführt:

S8b	01.01.2024	3.055,81 €	3.400,82 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €
S9	01.09.2024	3.184,78 €	3.427,56 €	3.671,88 €	4.066,19 €	4.435,85 €	4.719,27 €
Plus	01.09.2024	14,29 €	114,27 €	41,32 €	146,85 €	177,09 €	222,14 €

Die EG S9 nach Erhöhung um 7,5% ab 01.01.2025:

S9 + 7,5%	01.01.2025	3.423,64 €	3.684,63 €	3.947,27 €	4.371,16 €	4.768,53 €	5.073,21 €
Tabellenplus	01.01.2025	367,83 €	283,81 €	275,39 €	304,97 €	332,68 €	353,94 €

S8b Stufe 1 in S9 Stufe 2 = 3.427,56 € - 3.055,81 = monatliches Plus von 371,75 x 4 (ab 1.9.24) = 1.487 im Jahr 2024

S9 Stufe 2 mit 7,5% ab dem 1.1.1025 = 3.423,64 – 3.427,56 = 257,07 x 12 = 3.084,84 im Jahr 2025

Gesamtgewinn in der Laufzeit: 1.487 (4 x 371,75) + 3.084,84 (12 x 257,07) + 4.435,8 (12x369,65) = 9.007,64 + 3.000 IFAP = **12.007,64**

Monatliches Tabellenplus = 3.684,63 - 3.055,81 = **628,82** (aktueller Stand gegenüber 1.1.2025)

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten



Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos

Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen